

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt, erläutert Pilzschutzfragen für Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz, Ministerium für Umwelt
Postf. 3160, Kaiser-Friedrich-Str. 7
6500 Mainz

eingegangen 24.1.1992

Sehr geehrte Frau Ministerin, mit der Herausgabe der Roten Liste gefährdeter Großpilze im Lande Rheinland-Pfalz konnte eine weitere Lücke der Kenntnisse von bedrohten Lebensformen geschlossen oder zumindest verkleinert werden. Dafür sei dem Autor und Initiator, Herrn Zehfuß, gedankt. Zu würdigen ist die Unterstützung durch das Rheinland-Pfälzische Umweltministerium unter Ihrer Federführung. Nun sind die Pilzarten im allgemeinen in der Bevölkerung wenig bekannt, noch viel weniger ist ein Bewußtsein anzutreffen, daß auch dem Pilzschutz Bedeutung zuerkannt werden muß. Welchen Stellenwert haben für Sie, Frau Ministerin, bedrohte Pilzarten?

Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß den Pilzen die gleiche Aufmerksamkeit und der gleiche Schutz zukommen muß, wie allen übrigen Arten. Arten- und Biotopschutz kann sich selbstverständlich nicht nur auf auffällige, schöne oder bekannte Arten reduzieren. Zugegebenermaßen stellt die gegebene Artenvielfalt jeden Naturschützer vor enorme Anforderungen. Die herausgegebene "Rote Liste", die auch konkrete Schutzvorschläge unterbreitet, kann hier wertvolle Arbeitshilfe sein.

Hervorheben möchte ich aber auch, daß unsere einheimischen Pilze als hervorragende Indikatoren gelten. Ihre Bestandsentwicklung wird belegen, ob und inwieweit es gelingt, beispielsweise die umweltschädigenden Luftverunreinigungen zu reduzieren.

Über 700 bedrohte Arten werden für Rheinland-Pfalz gelistet. Pilzschutz verlangt nach speziellen Schutzprogrammen. Einzelvorkommen oder -bestände können nicht direkt geschützt werden wegen der spezifischen Biologie der Pilze. Daher ist der Biotopschutz gefordert. Welche Maßnahmen sind seitens des Umweltministeriums vorgesehen, um dem alarmierend fortschreitenden Rückgang des Artenvorkommens, insbesondere der Mykorrhiza-Arten, entgegenzuwirken?

Grundsätzlich sehe ich die Notwendigkeit, die Umsetzung des erforderlichen Biotopschutzes auf der Grundlage sich ergänzender Arbeitsansätze sicherzustellen: Neben der klassischen Unterschutzstellung sind Artenschutzprojekte und Biotopsicherungsprogramme ebenso zu nennen wie die Verwirklichung der jetzt augelaufenen Planung vernetzter Biotopsysteme. Vergessen werden darf auch nicht die Bedeutung gesetzlich geschützter Biotoptypen.

Entscheidend ist jedoch, daß Land- und Forstwirtschaft auf die Erfordernisse des Schutzes wildlebender Pilze und der Erhaltung der Bodenbiozönose stärker eingehen. Konkrete Empfehlungen hierzu enthält die vorgelegte "Rote Liste".

Nach den Erfahrungen der Rheinland-Pfälzischen mykologischen Arbeitsgruppen wird in den Landkreisen und Kommunen dem Pilzschutz bisher keine Bedeutung eingeräumt. Ist vorgesehen, den kommunalen Verwaltungen die Gefährdung bedrohter Pilzarten mitzuteilen?

Mein Ministerium hat die Rote Liste der bestandsgefährdeten Großpilze in Rheinland-Pfalz in großer Zahl auch den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte als untere Landespflegebehörden zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, daß nunmehr eine intensive Auseinandersetzung über die Gefährdung bedrohter Pilzarten auf der Ebene der Landkreise und Gemeinden beginnt.

Bereits seit 4 Jahren läuft ein Antrag auf Unterschutzstellung zweier Gebiete bei Wissen/Sieg. Die Obere Landschaftsschutzbehörde ließ mitteilen, daß bei der Fülle der zu bearbeitenden Anträge aus Mangel an Sachbearbeitern auch 1992 nicht mit einer Bearbeitung des Antrags zu rechnen sei. In den geplanten Naturschutzgebieten sind über 110 Rote-Listen-Arten nachgewiesen. Trotz wiederholter Hinweise ist inzwischen die Zerstörung beider Biotope weit fortgeschritten. Wie kann diese unbefriedigende Situation geändert werden?

Ihnen ist bekannt, daß die Landespflegeverwaltung von Rheinland-Pfalz unter einem Vollzugsdefizit leidet, dessen Ausmaß mich bei Amtsübernahme außerordentlich überrascht hat. Ursache hierfür ist eine eklatante Personalunterbesetzung. Die neue Landesregierung wird hier Abhilfe schaffen und hat die Voraussetzungen für zusätzliches Personal im Entwurf für den kommenden Doppelhaushalt 1992/1993 geschaffen.

Was ist zu tun, wenn gefährdete Pilzarten zu Speisezwecken gesammelt werden? Darüber hinaus, wie sollte verfahren werden, wenn trotz Hinweis auf gefährdete Arten weiter gesammelt wird? Wem obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Schutzbestimmungen?

Der Vollzug der im Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesenschutzverordnung geregelten Schutzbestimmungen obliegt in Rheinland-Pfalz den örtlich zuständigen Landespflegebehörden - im Falle des unzulässigen Sammelns von Pilzen den Kreisverwaltungen bzw. Verwaltungen der kreisfreien Städte als unteren Landespflegebehörden. Sofern eine vorsätzliche Handlung dieser Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen wird, handelt es sich um eine Straftat. Für diese Fälle wäre die jeweilige Staatsanwaltschaft zuständig.

Sehr geehrte Frau Ministerin, können die mykologischen Arbeitsgruppen mit einer Förderung durch das Rheinland-Pfälzische Umweltministerium rechnen? Wie oder in welchem Rahmen könnte die Förderung geschehen?

Die bestehenden Förderungsmöglichkeiten durch das Land stehen selbstverständlich auch den erwähnten Arbeitsgruppen offen. Zum einen gewährt das Land Finanzhilfen für landespflegerische Maßnahmen - hinsichtlich Artenschutzmaßnahmen beispielsweise bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die jeweilige Höhe richtet sich nach dem Landesinteresse und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Maßnahmeträgers. Anträge müßten bei der örtlich zuständigen unteren Landespflegebehörde gestellt werden.

Zum anderen besteht die Möglichkeit zur Förderung des ehrenamtlichen Elements auf der Grundlage eines unbürokratischen Verfahrens. Bei entsprechendem Interesse kann sich der jeweilige Verein an mein Ministerium wenden.

Es ist mir wichtig, auch über solche Förderungsverfahren die unentbehrlichen ehrenamtlichen Aktivitäten im Naturschutz soweit wie möglich zu stärken.

Frau Ministerin Martini, im Namen der Redaktion bedanken wir uns für Ihre Stellungnahme.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rheinland-Pfälzisches PilzJournal](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [2_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Martini Klaudia

Artikel/Article: [Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt, erläutert Pilzschutzfragen für Rheinland-Pfalz 3-4](#)